



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) › **Gemeinsam durch die Corona-Krise: Neue Hilfsprogramme für kulturelle Spielstätten und für Laienmusikvereine starten**

Gemeinsam durch die Corona-Krise: Neue Hilfsprogramme für kulturelle Spielstätten und für Laienmusikvereine starten

1. Juli 2020

Kunstminister Bernd Sibler stellt weitere Teile des bayerischen Kultur-Rettungsschirms vor – 30 Millionen für Spielstätten – 10 Millionen für Laienmusikvereine – „Kunst und Kultur in Bayern eine Perspektive bieten“

MÜNCHEN. Zum 1. Juli können in Bayern zwei neue Hilfsprogramme für Kunst und Kultur in der Corona-Krise in Anspruch genommen werden: Kulturelle Spielstätten können ebenso eine Unterstützung erhalten wie Laienmusikvereine. Kunstminister Bernd Sibler stellte beide Programme heute im Rahmen einer Pressekonferenz in München vor: „Wir müssen unser facettenreiches Kulturleben in Bayern erhalten. Deshalb nehmen wir 30 Millionen Euro für unsere Spielstätten und zehn Millionen Euro für unsere Laienmusikvereine in die Hand, um die Auswirkungen der Corona-Pandemie abzufedern, Strukturen zu erhalten und Existenzen zu sichern. Denn es zeichnet sich ab, dass die Krise leider noch länger starke Auswirkungen auf unsere Kulturlandschaft haben wird.“ Die Programme sind Teil des bayerischen Kultur-Rettungsschirms, der insgesamt rund 210 Millionen Euro umfasst.

Langfristig durch die Krise helfen – „Bayernbonus“

Das Stabilisierungsprogramm für kleine und mittlere Spielstätten im Bereich Theater, Kleinkunst, Musik und Kabarett soll die Einrichtungen langfristig unterstützen und so durch die Krise helfen, betonte Sibler. Antragsberechtigt sind Betreiber kultureller Spielstätten mit Sitz in Bayern, die weder öffentlich getragen noch institutionell gefördert werden, in der Regel zwischen 50 und 1.000 Plätzen bieten und im Jahr 2019 im Durchschnitt mindestens zwei kulturelle Veranstaltungen pro Monat angeboten haben. Wer für das zweite Halbjahr 2020 einen Liquiditätsengpass plausibel darlegt, kann abhängig von der Beschäftigtenzahl bis zu 50.000, bis zu 100.000 oder bis zu 300.000 Euro beantragen. Das Programm läuft bis Jahresende und kann online bis Ende Oktober 2020 bei Bayern Innovativ über www.bayern-innovativ.de/spielstaettenprogramm beantragt werden.

Bernd Sibler sprach von einem „Bayernbonus“, den das Programm des Freistaates biete. Im Vergleich mit der Überbrückungshilfe des Bundes sei es besonders attraktiv: Tatsächliche Personalkosten sind im bayerischen Stabilisierungsprogramm zu 100 Prozent berücksichtigungsfähig. Zudem sei gerade für kleinere Spielstätten eine deutlich höhere und längere finanzielle Unterstützung vorgesehen. „Wir brauchen die ganze Vielfalt und Kraft, die von diesen kreativen Orten ausstrahlt. Wir brauchen die Bühnen, auf denen sich Künstlerinnen und Künstler präsentieren können. Daher ist jeder Euro aus dem Stabilisierungsprogramm gut angelegt“, so Sibler.

Unterstützung für Projekte und Schutzmaßnahmen

Das Programm Laienmusik richtet sich an alle gemeinnützigen Laienmusikvereine, die Mitglied in einem der 22 Dachverbände der Laienmusik in Bayern sind. Sie erhalten die Unterstützung, um ihre musikalischen Aktivitäten wiederaufzunehmen und fortzusetzen, erklärte der Kunstminister. Um die Kosten der musikalischen Aktivitäten trotz Einnahmeverlusten, die die Corona-bedingte Absage zahlreicher Auftritte nach sich zieht, decken zu können, stellt der Freistaat je Laienmusikverein bis zu 1.000 Euro bereit. Für jedes weitere Ensemble eines Vereins erhöht sich die Summe um zusätzlich bis zu 500 Euro. Für das Hilfsprogramm können z.B. Kosten für musikalische Aktivitäten, aber auch Maßnahmen zur Umsetzung von Schutz- und Hygienekonzepten angesetzt werden. Die Förderanträge können die Vereine im Zeitraum vom 1. Juli bis 30. Oktober 2020 beim jeweiligen Dachverband einreichen. Nähere Informationen zum Förderprogramm stellt der Bayerische Musikrat auf seiner Homepage www.bayerischer-musikrat.de bereit.

„Unsere bayerische Kultur lebt auch von den vielen Musikerinnen und Musikern, die in ihrer Freizeit gemeinsam, in der Gruppe ein Instrument spielen oder singen. Auch wegen dieses Miteinanders sind Laienmusikvereine ein unverzichtbarer Bestandteil unseres facettenreichen Kulturstaats. Das soll auch in Zukunft so bleiben“, so der Minister.

Perspektive für Bayerns Kunst und Kultur

Sibler verwies während der Pressekonferenz auch auf die weiteren Programme des Kultur-Rettungsschirms wie das Künstlerhilfsprogramm mit rund 140 Millionen Euro Volumen und die Unterstützung von geförderten nichtstaatlichen Kunst- und Kultureinrichtungen einschließlich der Sing- und Musikschulen mit rund 10 Millionen Euro. „Auch weiterhin arbeiten wir intensiv daran, dass Kunst und Kultur in Bayern trotz der Pandemie und ihren Auswirkungen eine Perspektive haben“, betonte Sibler mit Blick auf die anstehenden Monate und weitere Öffnungsmaßnahmen.

Ein **Foto** von der Vorstellung der Programme steht am Mittwoch, 1. Juli 2020, ab ca. 15 Uhr zum kostenfreien Download zur Verfügung unter:

<https://www.stmwk.bayern.de/ministerium/minister-fuer-wissenschaft-und-kunst/bilder.html>

Weitere **Informationen** zum Kultur-Rettungsschirm in Bayern: <https://www.stmwk.bayern.de/allgemein/meldung/6524/freistaat-hilft-kuenstlerinnen-und-kuenstlern-sowie-kulturschaffenden-mit-verschiedenen-nothilfeprogrammen.html>

Weitere **Informationen** speziell zum Künstlerhilfsprogramm: <https://wk.bayern.de/hilfsprogramm>

Weitere **Informationen** zum kulturellen Leben während der Corona-Krise: wk.bayern.de/corona

Kathrin Gallitz, Pressesprecherin, 089 2186 2057

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

Inhalt

Datenschutz

Impressum

Barrierefreiheit

